

Satzung

zur Begründung der Stellplatzpflicht in der Stadt Weißenfels (Stellplatzsatzung)

vom 03.06.2004

(WSF-ABl. Nr. 6/2004, S. 3)

§ 1

Stellplatzpflicht

Mit dieser Satzung wird im Satzungsgebiet nach § 2 die Herstellungspflicht für notwendige Stellplätze und Garagen gem. § 53 Abs. 1 BauO LSA begründet.

§ 2

Satzungsgebiet

Diese Satzung umfasst das Gebiet der Stadt Weißenfels ohne das durch § 1 der Satzung der Stadt Weißenfels über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Weißenfels“ vom 27. Oktober 1994 festgelegte Sanierungsgebiet (Ersatzbekanntmachung der Genehmigung der Sanierungssatzung in der Mitteldeutschen Zeitung, Lokalausgabe „Weißenfelser Zeitung“ am 18. Februar 1995, S. 15). Der Lageplan zur vorgenannten Satzung ist Bestandteil dieser Satzung und ihr als Anlage beigefügt.

Anlage

Lageplan gem. § 2 Satz 2 – Auf die Wiedergabe der Anlage wird verzichtet.